

# Vorwort zur deutschen Ausgabe

## Recht auf soziale Sicherheit für alle noch längst nicht verwirklicht

KLAUS HEIDEL

Seit 2001 legt Social Watch Deutschland/Forum Weltsozialgipfel – ein loser Zusammenschluss von 29 sozial- und entwicklungspolitischen Organisationen und Institutionen (siehe S. 6) – einen Bericht zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Welt vor. Dieser Bericht beruht teilweise auf der internationalen Ausgabe des Social Watch Report,<sup>1</sup> zum Teil versammelt er Aufsätze deutscher Autorinnen und Autoren aus der entwicklungs- und sozialpolitischen Praxis. Mit dieser Berichterstattung will Social Watch Deutschland/Forum Weltsozialgipfel beitragen zur Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen wichtiger Weltkonferenzen,<sup>2</sup> indem jeweils besondere Aspekte derselben beleuchtet werden. Im Mittelpunkt des diesjährigen Social Watch Deutschland Reports steht das Recht auf soziale Sicherheit: Gerade angesichts verbreiteter Versuche, dieses Recht ökonomischen Sachzwängen unterzuordnen, muss mit Nachdruck daran erinnert werden, dass das Recht auf soziale Sicherheit seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 zum festen Menschenrechtskanon gehört. Dies am Vorabend des 60. Jahrestages der Verabschiedung der Menschenrechtserklärung ins öffentliche Gedächtnis zu rufen, ist wichtiger denn je.

Deshalb auch steht am Beginn der thematischen Aufsätze eine Studie von **Christian Courtis**, die als Beitrag zur Diskussion über die Justitiabilität des Rechtes auf soziale Sicherheit gelesen werden kann. Angesichts der noch immer vorherrschenden Einschätzung, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte seien nicht einklagbar, ist der Hinweis von Courtis wichtig, dass es bereits in der Vergangenheit gelungen ist, Dimensionen des Rechtes auf soziale Sicherheit dann einzuklagen, wenn diese mit anderen Rechten verbunden wurden.

Allerdings reichen diese rechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Denn das Recht auf soziale Sicherheit muss gegen wirtschaftliche Interessen und Entwicklungen durchgesetzt werden. Dies macht zum Beispiel Antonio Tricarico deutlich, wenn er sich mit dem „Angriff der Weltbank gegen öffentliche Systeme der sozialen Sicherheit überall auf der Erde“ auseinandersetzt und die Auswirkungen einer Politik der Privatisierung von Sozialsystemen beleuchtet. An diese für die Menschen nachteilige Politik knüpft auch der Ansatz des Managements von sozialen Risiken (*social risk management*, SRM) an, wie Tricarico zeigt. Sein skeptisches Fazit: „Letztlich ist abzuwarten, ob durch die SRM-Ansätze der sozialen Absicherung Bedingungen geschaffen werden, die die Menschen längerfristig aus der Armut befreien.“

In welchem Maße wirtschaftliche Entwicklungen zur einer Bedrohung des Rechtes

auf soziale Sicherheit werden können, lässt der Beitrag von **Aldo Caliari** ahnen. Caliari problematisiert, dass Hedgefonds in immer stärkerem Maße für die Anlage von Geldern zur Altersvorsorge – sei es von Einzelpersonen, sei es von Rentenkassen – genutzt werden. Angesichts der fehlenden Regulierung der Hedgefonds ist dies eine überaus riskante Entwicklung. Hinzu kommt, dass die Praxis der Hedgefonds zur Bedrohung für Volkswirtschaften werden kann.

### Solidarische Formen sozialer Sicherung auf dem Rückzug

Daher bewegen sich für **Fernando J. Cardim de Carvalho** die zu mächtigen Investmentfonds aufgestiegenen Rentenversicherungen „immer weiter von ihrer ursprünglichen sozialen Rolle hinweg“. Ausdruck ist ihre Suche nach immer riskanteren Investitionen – mit unter Umständen nachteiligen Folgen für die Anleger. De Carvalho zeigt, dass vor allem die Private-Equity-Fonds mit ihrer riskanten Kreditaufnahmepolitik ein gefährliches Spiel mit dem Geld von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern betreiben.

In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Rolle von Steueroasen hilfreich. Sie erlauben nicht nur Kapital- und Steuerflucht, sie sind zugleich Nahtstellen von Korruption und Geldwäsche. **John Christensen** spricht daher von einer bedrohlichen globalen Parallelwirtschaft, die unter anderem verantwortlich ist für rückläufige Steuer-

einnahmen, die zur Umsetzung des Rechtes auf soziale Sicherheit fehlen.

Doch nicht immer sind es nur ökonomische Strukturen, die das Recht auf soziale Sicherheit unterminieren. **Ziad Abdel Samad** und **Diana Zeidan** berichten, dass soziale Sicherheit in der Arabischen Region nicht zuletzt deshalb bedroht ist, weil sich staatliche Ausgaben auf den „Krieg gegen den Terror“ und auf Militärausgaben konzentrieren: Die Nichterfüllung des Rechtes auf Sicherheit ist häufig „nicht eine Frage der finanziellen Möglichkeiten, sondern der unzulänglichen Verwendung bestehender finanzieller, menschlicher und natürlicher Ressourcen“, so ihr Fazit.

Fehlender politischer Wille ist auch eine Ursache dafür, dass Bestrebungen zur Sicherung eines „menschenwürdigen Lebensabends“ der immer älter werdenden Menschen nicht vorankommen. **Susanne Paul** und **Alischa Kugel** arbeiten heraus, dass der 2002 verabschiedete *Madrid International Plan of Action on Ageing* nur zu geringen Fortschritten geführt hat, weil es dem Abkommen an rechtsverbindlichen Verpflichtungen fehlt. Damit steht die Frage nach der Justitiabilität des Rechtes auf soziale Sicherheit erneut auf der Tagesordnung.

### Mehrzahl der Menschen lebt und arbeitet in rechtlich nur rudimentär geregelten Räumen

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der Menschen in rechtlich nur rudimentär geregelten Räumen lebt und arbeitet, nämlich in der informellen Ökonomie. In ihr ist das Recht auf soziale Sicherheit nur schwer durchsetzbar. Hier könnte das Konzept menschenwürdiger Arbeit (*decent work*) helfen, das von der

1 <http://www.socialwatch.org>

2 Vor allem sind dies der Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen (1995), die Vierte Weltfrauenkonferenz in Beijing (1995) und der Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen (2000). Die seinerzeit getroffenen Verabredungen der Weltgemeinschaft sind weder umgesetzt noch kann erwartet werden, dass sie in den verabredeten Zeitrahmen realisiert werden dürften.

Internationalen Arbeitsorganisation vorgelegt wurde, meint **Hildegard Hagemann**. Allerdings findet dieses Konzept bisher zu wenig Unterstützung.

Dass in jedem Falle noch viel zu tun ist, um das Recht auf soziale Sicherheit durchzusetzen, zeigt **Uwe Kerkow** mit seiner Zusammenfassung der 48 Länderberichte über soziale Sicherheit, die der internationale Social Watch Report dieses Jahr enthält. Auch hier werden wiederum die problematischen Auswirkungen von Privatisierungen deutlich.

Vor diesem Hintergrund muss es ein zentrales Anliegen auch der Entwicklungszusammenarbeit sein, soziale Sicherheit zu fördern. In welchem Maße dies Deutschland tut, untersucht **Rosalie Stolz**. Sie stellt „eine völlige Fokussierung auf den gesundheitspolitischen Bereich“ fest und mahnt eine stärkere Beachtung von Sozialversicherungssystemen und deren stattlichen Aufbau an. **Christa Wichterich** belegt, welche Aktivitäten der Allianz Konzern derzeit in Entwicklungs- und Schwellenländern entfaltet – zu einem guten Teil im Rahmen von öffentlich-privater Partnerschaft.

Da aber Sozialversicherungssysteme in der Regel nur für Beschäftigte in der formellen Ökonomie und daher in vielen Ländern nur kleine Teile der Bevölkerung erreicht werden, sind sie zur Gewährleistung des Rechtes auf soziale Sicherheit nicht ausreichend. Hinzukommen müssen staatliche Transfersysteme für Sach- und Geldleistungen im Sinne einer sozialen Grundsicherung, wie **Mechthild Schirmer** zeigt. Ob aber soziale Direkttransfers wirklich ein neuer Standard für Good Governance sind, fragt **Rolf Künnemann**. Er sieht hier noch erheblichen Klärungsbedarf.

Wie auch immer: Soziale Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben. Daher hinterfragen **Peter Lanzet** und **Verena Vandamme**, ob die Bundesregierung dabei ist, ihre Zu-

sagen auf Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit einzulösen. Ihre Bilanz ist gemischt. Dass die Bundesregierung die Anrechnungskriterien der Entwicklungshilfe großzügig auslegt, ist für sie ein Skandal.

Dass neue Instrumente zur Ressourcennobilisierung unabdingbar sind, steht außer Frage. Ob die neuen „Global Health Partnerships“ (GHP) hierzu taugen, untersucht **Sonja Weinreich**. Sie sieht in den Gesundheitspartnerschaften Stärken und Schwächen. Zu den ersteren gehört, dass die GHP neue Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Partizipation eröffnen.

### Das Recht auf soziale Sicherheit mit neuen Instrumenten verwirklichen

Um Ressourcen geht es auch im reichen Deutschland. Ohne ausreichende Ressourcen ist soziale Sicherheit nicht gegeben. „Armut macht krank“, wie **Heide Mertens** ausführt. In besonderer Weise sind Migrantinnen und Migranten von erhöhten Gesundheitsrisiken betroffen. Nicht eindeutig ist allerdings der Zusammenhang von Geschlecht und Gesundheit.

Anders sieht es hinsichtlich der Sorgearbeit – von der Versorgung der Kinder bis hin zur Pflege kranker und alter Menschen. Sie wird weit überwiegend von Frauen geleistet, wie **Christa Wichterich** ausführt. Mit deren zunehmender Erwerbstätigkeit aber stellen sich die Fragen nach Organisation und Finanzierung der Sorgearbeit neu. In diesem Zusammenhang ist der drastische Abbau von Pflegepersonal besonders kritisch zu sehen.

Überhaupt wird in Deutschland soziale Sicherheit durch vielfältige staatliche Sparmaßnahmen bedroht. Dies gilt auch hinsichtlich der Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters. **Ingo Nürnberger** weist nach, dass das die Bundesregierung mit dem „Rentenversicherungs-Altersgrenzenan-

passungsgesetz“ vom März 2007 falsche Wege einschlägt.

Verhängnisvoll ist auch die Erosion der solidarischen Altersversorgung in Deutschland, wie **Wilfried Kurtzke** darlegt. In seinem Beitrag begegnen uns wieder die Renten- und Pensionsfonds, diesmal aus deutscher Perspektive. Auch aus dieser fällt das Urteil negativ aus: Die Aushöhlung der solidarischen Rentenversicherung macht die Rente unsicherer.

Ganz allgemein folgt sie damit dem vorherrschenden Trend der Regierungen in den Industrieländern mehr soziale Unsicherheit in Kauf zu nehmen. Ein Ausweg aus dieser verhängnisvollen Entwicklung könnte die Einführung eines Grundeinkommens sein, wie **Thomas Poreski** und **Manuel Emmler** meinen. Sie skizzieren unterschiedliche Modelle und plädieren für ein integriertes Steuer- und Transfermodell. Allerdings warnen sie davor, vom Grundeinkommen zu viel zu erwarten: Es ist keinesfalls Ersatz für eine „durchdachte Sozialpolitik“.

Insgesamt belegt also der diesjährige Social Watch Deutschland Report die Notwendigkeit, mit neuen – auch juristischen – Instrumenten das Recht auf soziale Sicherheit zu verwirklichen. Dies legen auch einige Statistiken zu sozialer Entwicklung weltweit und zur Gleichstellung der Geschlechter in diesem Bericht nahe. Sie wurden der internationalen Ausgabe des Social Watch Reports entnommen und von Uwe Kerkow bearbeitet. Ihm und **Richard Brand** sei für Übernahme der mühevollen Redaktionsarbeit gedankt. Ohne ihr großes Engagement wäre diese Ausgabe des Social Watch Deutschland Report nicht möglich gewesen.

**Klaus Heidel** ist Mitbegründer und Mitarbeiter der Werkstatt Ökonomie e.V. und Sprecher von Social Watch Deutschland.